



Raiffeisen
Capital Management

Raiffeisen-FondsPension-Wachstum

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.06.2025 - 31.05.2026

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten.....	3
Fondscharakteristik	3
Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.06.2025 bis 31.05.2026.....	4
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis.....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	8
C. Ertragsausgleich	8
Erklärung zu den aggregierten Gebühren von Fonds und Master-Fonds.....	9
Kapitalmarktbericht.....	10
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	12
Vermögensaufstellung in EUR per 29.05.2026.....	13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2025 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	15
Bestätigungsvermerk.....	17
Steuerliche Behandlung.....	19
Fondsbestimmungen	20
Anhang	26

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.06.2025 bis 31.05.2026

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000A1AVE6	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (R) A	Ausschüttung	EUR	15.01.2015
AT0000A1V4U8	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (RZ) A	Ausschüttung	EUR	02.05.2017
AT0000A1AVG1	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (R) T	Thesaurierung	EUR	15.01.2015
AT0000A1V4T0	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (RZ) T	Thesaurierung	EUR	02.05.2017

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.06. – 31.05.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	16.08.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	R-Tranche (EUR): 1,500 % RZ-Tranche (EUR): 0,600 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	0,600 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum ist ein Feeder-Fonds des Master-Fonds Raiffeisenfonds-Wachstum (RZ).

Die Prospekte einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Basisinformationsblätter des Master-Fonds finden Sie kostenlos im Internet in Deutsch unter www.rcm.at.

Der Fonds wird indirekt über die Veranlagung in den Master-Fonds aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements des Master-Fonds wird durch den Einsatz dieses Referenzwerts nicht eingeschränkt.

Bei dem/den genannten Index/Indizes handelt es sich jeweils um eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von Lizenzgeberseite nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Indexberechnung und Indexlizenzierung von Indizes oder Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der jeweilige Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise: Siehe www.rcm.at/lizenzgeberhinweise bzw. www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes.

Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.06.2025 bis 31.05.2026

Referenzwert	Gewichtung
	in %
MSCI AC World Net USD	65,00
JPM GBI Global EUR	10,00
iBoxx Euro Overall	5,00
ICE BofA Euro High Yield Constrained ex Subordinated Financials	5,00
Hedge Fund Research HFRX Global Hedge Fund EUR Index	5,00
JPM GBI Germany 1-3 Y	5,00
Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock TR hedged EUR	5,00

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-FondsPension-Wachstum für das Rechnungsjahr vom 01.06.2025 bis 31.05.2026 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 29.05.2026 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.05.2024	31.05.2025	31.05.2026
Fondsvermögen gesamt in EUR	9.146.189,66	9.344.063,43	11.418.562,89
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6) in EUR	132,38	132,00	155,33
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6) in EUR	132,38	132,00	155,33
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8) in EUR	126,02	126,79	150,25
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8) in EUR	126,02	126,79	150,25
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1) in EUR	153,30	156,51	186,87
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1) in EUR	153,30	156,51	186,87
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0) in EUR	141,46	145,50	175,03
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0) in EUR	141,46	145,50	175,03
		18.08.2025	17.08.2026
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		2,6500	3,4600
Ausschüttung / Anteil (RZ) (A) EUR		2,8000	3,3500
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		0,8298	1,1451
Auszahlung / Anteil (RZ) (T) EUR		0,9880	1,3083
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		3,9537	5,4776
Wiederveranlagung / Anteil (RZ) (T) EUR		4,7412	6,2601

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.05.2025	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.05.2026
AT0000A1AVE6 (R) A	1.351,988	82,400	-241,000	1.193,388
AT0000A1V4U8 (RZ) A	575,178	27,596	-7,077	595,697
AT0000A1AVG1 (R) T	34.681,452	3.580,348	-2.666,224	35.595,576
AT0000A1V4T0 (RZ) T	25.184,664	2.748,945	-2.270,732	25.662,877
Gesamt umlaufende Anteile				63.047,538

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	132,00
Ausschüttung am 18.08.2025 (errechneter Wert: EUR 133,79) in Höhe von EUR 2,6500, entspricht 0,019807 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	155,33
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,019807 x 155,33)	158,41
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	26,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	20,01
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	20,94
Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	126,79
Ausschüttung am 18.08.2025 (errechneter Wert: EUR 128,51) in Höhe von EUR 2,8000, entspricht 0,021788 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	150,25
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,021788 x 150,25)	153,52
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	26,73
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	21,09
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	20,94
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	156,51
Auszahlung am 18.08.2025 (errechneter Wert: EUR 160,95) in Höhe von EUR 0,8298, entspricht 0,005156 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	186,87
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,005156 x 186,87)	187,83
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	31,32
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	20,01
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	20,94
Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	145,50
Auszahlung am 18.08.2025 (errechneter Wert: EUR 149,71) in Höhe von EUR 0,9880, entspricht 0,006599 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	175,03
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,006599 x 175,03)	176,19
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	30,69
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	21,09
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	20,94

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde, und ihn mit seinem Referenzwert vergleichen.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.05.2025 (61.793,282 Anteile)		9.344.063,43
Ausschüttung am 18.08.2025 (EUR 2,6500 x 1.129,654 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6))		-2.993,58
Ausschüttung am 18.08.2025 (EUR 2,8000 x 579,089 Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8))		-1.621,45
Auszahlung am 18.08.2025 (EUR 0,8298 x 35.111,450 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1))		-29.135,48
Auszahlung am 18.08.2025 (EUR 0,9880 x 25.181,612 Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0))		-24.879,43
Ausgabe von Anteilen	1.048.204,90	
Rücknahme von Anteilen	-843.107,95	
Anteiliger Ertragsausgleich	-7.364,04	197.732,91
Fondsergebnis gesamt		1.935.396,49
Fondsvermögen am 31.05.2026 (63.047,538 Anteile)		11.418.562,89

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	1.102,88
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	25.512,68
Dividendenergebnis aus Subfonds	35.178,55
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	152,62
	61.946,73
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-55.570,95
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-2.500,00
Abschlussprüferkosten	-1.680,00
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-800,00
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-669,13
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-4.341,25
	-65.561,33
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-3.614,60
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	412.533,89
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	24.117,37
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	436.651,26
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	433.036,66

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	1.494.995,79
	1.494.995,79

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	7.364,04
	7.364,04
Fondsergebnis gesamt	1.935.396,49

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 75,46 EUR.

Erklärung zu den aggregierten Gebühren von Fonds und Master-Fonds

Dem Fonds werden sämtliche einmaligen und laufenden Kosten mit eingerechnet, die aus dem Fonds an den Master-Fonds gezahlt werden oder aus dem Master-Fonds entnommen werden. Die Kosten des Fonds und Master-Fonds werden zusammen gerechnet.

Dem Fonds werden die Kosten für den Wirtschaftsprüfer, Aufwendungen für die Erstellung der Rechenschaftsberichte sowie die eventuell anfallenden Kosten für die Pflichtveröffentlichungen des Master-Fonds in jenem Ausmaß anteilig angelastet, in dem der Fonds Anteile am Fondsvermögen des Master-Fonds hält.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit des Fonds eine jährliche Vergütung (Tranche R: bis zu 1,50 vH p.a. bzw. Tranche RZ: bis zu 0,60 vH p.a.), die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühr der Verwaltungsgesellschaft (Tranche R: max. 1,50 vH p.a., Tranche RZ: max. 0,60 vH p.a.), die diese hinsichtlich jener Teile des Fonds, die in Anteilen des von ihr verwalteten Master-Fonds angelegt werden (dauerhaft mindestens 85 vH des Fondsvermögens), erhalten hat (keine Doppelverrechnung der Verwaltungsgebühr).

Die Angaben über die Methode, die Höhe und die Berechnung der zu Lasten des Master-Fonds gehenden Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder Dritte und der sonstigen Aufwendungen und Kosten sind dem Prospekt des Master-Fonds zu entnehmen.

Kapitalmarktbericht

2025 erwies sich erneut als ein sehr gutes Aktienjahr. Politische Entwicklungen wie US-Zölle, Handelskonflikte und geopolitische Auseinandersetzungen sorgten zwischenzeitlich zwar für Kursschwankungen, konnten die positive Stimmung an den Aktienmärkten jedoch nicht nachhaltig beeinträchtigen. Europäische Aktien gehörten zu den stärksten Regionen, darunter auch österreichische Aktien mit einem Wertzuwachs beim Wiener Aktienindex von rund 50 %, einschließlich Dividenden. Zu den stärkeren Marktsegmenten zählten zudem lateinamerikanische Aktienmärkte. Erstmals seit langem schnitten Schwellenländeraktien insgesamt deutlich besser ab als Aktien aus den Industrienationen. Diese Trends setzten sich zunächst auch im neuen Jahr fort, bis die militärische Eskalation im Nahen Osten im März deutliche Kursrückgänge an den Aktienmärkten weltweit auslöste. Im April und Mai wurden diese Verluste jedoch bereits wieder aufgeholt. Etliche Börsenindizes erreichten neue Rekordhochs, darunter in den USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Taiwan und Korea.

Das wiederholte Ein- und Auspreisen von Zinssenkungen sowie sprunghafte Entscheidungen und widersprüchliche Ankündigungen der US-Administration sorgten 2025 auch an den Anleihemärkten für Kursschwankungen. Insgesamt präsentierten sich diese jedoch deutlich ruhiger als in den Vorjahren. Die meisten Anleihemarktsegmente erzielten in ihren jeweiligen lokalen Währungen Wertzuwächse, vor allem dank der laufenden Zinserträge. Kurzlaufende Anleihen schnitten dabei meist besser ab als langlaufende. Zu den stärksten Segmenten zählten Schwellenländeranleihen in Hartwährung. Bei Dollar-Anleihen mussten Euro-basierte Investor:innen allerdings Verluste hinnehmen, da der deutlich schwächere US-Dollar den Wert dieser Anleihen in Euro spürbar verringerte. 2026 präsentierten sich die meisten Rentenmärkte ohne klaren Trend, zuletzt aber mit einer freundlicheren Tendenz. Per Ende Mai weisen fast alle Marktsegmente eine leicht positive Wertentwicklung auf, wobei Schwellenländeranleihen sowie Hochzins- und Unternehmensanleihen aus den USA in der Performance-Rangliste vorn liegen.

Bei den Rohstoffen war Gold 2025 erneut besonders stark und übertraf dabei selbst die meisten Aktienmärkte. Auch die übrigen Edelmetalle legten kräftig zu. Industriemetalle insgesamt verzeichneten in Euro leichte Wertzuwächse, während Energierohstoffe deutlich nachgaben und in Euro rund 24 % an Wert verloren. 2026 setzten die Rohstoffe ihren breit getragenen Anstieg fort. Dieser wird diesmal klar angeführt von Energieträgern, insbesondere von Erdöl und Erdölprodukten, auch wenn diese zuletzt nachgaben. Die europäische Einheitswährung legte 2025 gegenüber dem US-Dollar deutlich zu und gewann in ähnlichem Ausmaß auch gegenüber dem japanischen Yen. Auch gegenüber dem chinesischen Yuan und dem britischen Pfund wertete der Euro auf, allerdings in geringerem Ausmaß als gegenüber dem US-Dollar. Im neuen Jahr gab es bei den wichtigsten Währungen bislang nur geringe Bewegungen.

Nach den inzwischen weitgehend überwundenen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie stehen die weltwirtschaftlichen Beziehungen und Lieferketten erneut unter Druck, insbesondere durch anhaltende bzw. eskalierende geopolitische Konfrontationen und Konflikte, aktuell vor allem im Mittleren Osten, sowie durch die Zollpolitik der USA. Dies könnte weitere dauerhafte Verschiebungen in Lieferketten und globalen Wirtschaftsstrukturen auslösen und die Wettbewerbsposition einzelner Länder erheblich verändern. Hinzu kommen langfristige Herausforderungen durch Klimawandel, Demografie und hohe öffentliche Verschuldung in vielen Ländern. Gleichzeitig könnten rasche Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz ganze Branchen und Geschäftsmodelle grundlegend verändern und neue Gewinner und Verlierer hervorbringen. Das Wirtschafts- und Finanzmarktumfeld bleibt damit anspruchsvoll und könnte auch in den kommenden Quartalen für erhebliche Kursschwankungen in nahezu allen Anlageklassen sorgen.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum ist ein Feeder-Fonds des Master-Fonds Raiffeisenfonds-Wachstum (RZ). Er investiert dauerhaft mind. 85 % des Fondsvermögens in den Master-Fonds und strebt sehr ähnliche Anlagerenditen an. Daneben dürfen derivative Instrumente ausschließlich zur Absicherung sowie Sicht- und kündbare Einlagen bis zu 15 % des Fondsvermögens erworben werden.

Zu Beginn des Betrachtungszeitraums war der Fonds vor dem Hintergrund erhöhter Unsicherheit und nur moderat positiver Konjunkturdaten eher defensiv ausgerichtet. Die Aktienpositionierung fiel zunächst zurückhaltender aus, um Risiken zu begrenzen. Ab dem Spätsommer 2025 begann sich das Marktumfeld jedoch schrittweise zu verbessern. Stabiler wirtschaftliche Daten, eine insgesamt positiv verlaufende Berichtssaison der Unternehmen sowie zunehmendes Vertrauen der Marktteilnehmer führten dazu, dass die defensive Haltung sukzessive aufgegeben wurde. In diesem Umfeld wurde die Aktienquote wieder erhöht und der Raiffeisenfonds-Wachstum zunehmend chancenorientierter ausgerichtet. Diese Entwicklung setzte sich im Herbst 2025 fort. Aktien wurden nun deutlich bevorzugt. Insbesondere im November 2025, da sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Gewinnentwicklung der Unternehmen überzeugten. Gleichzeitig zeigte sich im Aktienbereich eine klare regionale Differenzierung: Nordamerika wurde aufgrund der starken wirtschaftlichen Dynamik bevorzugt, während Europa - vergleichsweise - zurückhaltender eingeschätzt wurde. Schwellenländer gewannen zunehmend an Attraktivität und wurden in der Allokation schrittweise stärker berücksichtigt.

Zum Jahreswechsel 2025/2026 blieb das Umfeld für risikobehaftete Anlagen grundsätzlich unterstützend. Die globale Konjunktur zeigte sich stabil, und insbesondere die Unternehmensgewinne - vor allem in den USA - entwickelten sich weiterhin positiv. Zinssenkungsfantasien wirkten ebenfalls unterstützend. Entsprechend blieb die Asset Allocation - also die kurz bis mittelfristige Portfoliosteuerung - insgesamt stärker auf Aktien ausgerichtet. Ergänzend wurde im Laufe des Jänners verstärkt in Rohstoffe investiert. Diese Position wurde nach einer erfolgreichen Entwicklung Anfang März wieder geschlossen.

Im Frühjahr 2026 kam es weiters zu einer temporären Anpassung der Strategie. Neue geopolitische Unsicherheiten - vor allem im Zusammenhang mit dem USA-Iran-Konflikt - sowie eine teils angespannte Markttechnik führten dazu, dass das Risiko kurzfristig reduziert wurde. Im April 2026 wurde die zuvor stärkere Aktienpositionierung zurückgenommen und eine neutralere Ausrichtung eingenommen. Bereits im Mai 2026 wurde diese vorsichtigere Haltung jedoch wieder revidiert. Angesichts weiterhin robuster wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer starken Unternehmensentwicklung wurde die Aktienquote erneut angehoben. Die Märkte zeigten sich widerstandsfähig, und insbesondere globale Aktien profitierten von positiven Gewinnrevisionen und stabilen Wachstumsindikatoren. Ein wichtiger Treiber für die positive Entwicklung der Aktienmärkte war dabei über weite Strecken des Beobachtungszeitraums auch das Thema Künstliche Intelligenz.

Insgesamt wurde und wird großer Wert auf eine breite Streuung gelegt. Das Portfolio blieb über verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Rohstoffe und alternative Investments hinweg breit diversifiziert, um Chancen zu nutzen und gleichzeitig Risiken zu reduzieren.

Ergänzend zur laufenden Steuerung der einzelnen Anlageklassen wurde auch die Auswahl der eingesetzten Fonds aktiv weiterentwickelt, um zusätzliche Chancen zu nutzen und das Portfolio optimal auszurichten.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
 (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	EUR	11.366.203,48	99,54 %
Summe Investmentzertifikate Raiffeisen KAG			11.366.203,48	99,54 %
Summe Wertpapiervermögen			11.366.203,48	99,54 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			60.110,60	0,53 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			60.110,60	0,53 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			181,87	0,00 %
Summe Abgrenzungen			181,87	0,00 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-7.933,06	-0,07 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-7.933,06	-0,07 %
Summe Fondsvermögen			11.418.562,89	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 29.05.2026

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1UAV2	RAIFFEISENFONDS-WACHSTUM (RZ) T	EUR	64.354	2.517	1.486		176,620000	11.366.203,48	99,54 %
Summe Wertpapiervermögen										11.366.203,48	99,54 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				EUR						60.110,60	0,53 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										60.110,60	0,53 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										181,87	0,00 %
Summe Abgrenzungen										181,87	0,00 %
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-7.933,06	-0,07 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-7.933,06	-0,07 %
Summe Fondsvermögen										11.418.562,89	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A1AVE6	R Ausschüttung	EUR	155,33	1.193,388
AT0000A1V4U8	RZ Ausschüttung	EUR	150,25	595,697
AT0000A1AVG1	R Thesaurierung	EUR	186,87	35.595,576
AT0000A1V4T0	RZ Thesaurierung	EUR	175,03	25.662,877

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Das Gesamtrisiko des Investmentfonds im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird anhand einer Kombination des eigenen unmittelbaren Risikos mit dem Risiko des Master-Fonds im Verhältnis zur Anlage des Investmentfonds in den Master-Fonds ermittelt.

Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ
Verwendetes Referenzvermögen		65,00 % MSCI AC World Net USD
		10,00 % JP Morgan GBI Global EUR
		5,00 % iBoxx Euro Overall
		5,00 % ICE BofA Euro High Yield Constrained ex Subordinated Financials
		5,00 % Hedge Fund Research HFRX Global Hedge Fund EUR Index
		5,00 % JPM GBI Germany 1-3 Y
		5,00 % Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock TR hedged
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-30,18
	Ø Wert	-6,33
	Höchster Wert	13,50
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		29,25 %

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2025 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	306
Anzahl der Risikoträger	97
fixe Vergütungen	33.768.914,75
variable Vergütungen (Boni)	3.263.816,45
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	37.032.731,20
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.589.796,43
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	3.704.547,51
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	11.760.892,24
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	163.152,20
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	17.218.388,38

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
- In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
- Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).
- Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 13.06.2025 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 24.10.2025 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 26. August 2026

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Hannes Cizek



Mag. (FH) Dieter Aigner

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-FondsPension-Wachstum, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien
26. August 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oebk.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oebk.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-FondsPension-Wachstum, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Feeder-OGAW des Master-OGAW Raiffeisenfonds-Wachstum und ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW). Sowohl der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum als auch der Raiffeisenfonds-Wachstum werden von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden dauerhaft mindestens 85 % des Fondsvermögens Anteile des Raiffeisenfonds-Wachstum (Master-OGAW) erworben.

Der Investmentfonds wird (indirekt über die Veranlagung in den Master-OGAW) aktiv unter Bezugnahme zu dem im Basisinformationsblatt und im Prospekt angegebenen Referenzwert verwaltet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Nicht anwendbar.

Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Anteile an Investmentfonds

Es werden dauerhaft mindestens zu 85 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang Anteile des Raiffeisenfonds-Wachstum (Master-OGAW) erworben.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen auf Feeder-OGAW-Ebene ausschließlich zur Absicherung bis zu 15 % des Fondsvermögens eingesetzt

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF entspricht, begrenzt.

Das Gesamtrisiko des Investmentfonds im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird anhand einer Kombination des eigenen unmittelbaren Risikos mit dem Risiko des Master-OGAW im Verhältnis zur Anlage des Investmentfonds in den Master-OGAW ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 15 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: **Rücknahmebeschränkung** und **Verlängerung der Kündigungsfrist**. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Rücknahmebeschränkung

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Verlängerung der Kündigungsfrist

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Ausgabeaufschlag an.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertrgnisverwendung

Fr den Investmentfonds knnen Ausschttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Fr diesen Investmentfonds knnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertrgnisverwendung bei Ausschttungsanteilscheinen (Ausschtter)

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse (Zinsen und Dividenden) knnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschttet werden. Eine Ausschttung kann unter Bercksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschttung von Ertrgen aus der Veruerung von Vermgenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschttungen sind zulssig.

Das Fondsvermgen darf durch Ausschttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fr eine Kndigung unterschreiten.

Die Betrge sind an die Inhaber von Ausschttungsanteilscheinen ab 16. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschtten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 16. August der gem InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlndischen Einkommen- oder Krper-schaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gem § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertrgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 16. August der gem InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlndischen Einkommen- oder

Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 16. August des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Aus-landstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung

- bis zu einer Höhe von 1,00 % des Fondsvermögens für die Anteilsgattung Tranche RZ bzw.
- bis zu einer Höhe von 1,50 % des Fondsvermögens für sonstige Anteilsgattungen.

die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Diese Vergütung reduziert sich um jenen Betrag (für die Anteilsgattung Tranche RZ max. 1,00 % p.a., für sonstige Anteilsgattungen max. 1,50 % p.a.), den die Verwaltungsgesellschaft für die in Anteile des Master-OGAW veranlagten Teile des Fonds an Verwaltungsgebühr im Master-OGAW erhält.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.